

## BAURECHT: NACHTRÄGE AM BAU

**FAX - Anmeldung 04 31 / 98 169-77**

Hiermit melde ich mich **verbindlich** an zum 1-tägigen Seminar

### **Baurecht: Nachträge nach VOB/B und BGB**

- auch unter Berücksichtigung der Baurechtsreform im BGB zum 01.01.2018

**Termin:**

**Donnerstag, 06.02.2020**

**10:00 bis 17:00 Uhr**

**Ort:**

**Hotel Friederikenhof**

**Langjohrd 15 - 19, 23560 Lübeck**

**Teilnahmegebühr:**

**330,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 392,70 € je Teilnehmer**

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!

<b>Teilnehmer</b>	
<b>geboren am</b>	

<b>Betrieb - Stempel -</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Mitglied der Innung</b>	

**Datum,  
Unterschrift**

\_\_\_\_\_

### Anmeldung

1. Sie melden sich mit Ihren **persönlichen und den Daten Ihres Betriebs** zur Schulung an. Das Seminar ist ausschließlich Teilnehmern aus Innungsmitgliedsbetrieben vorbehalten.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH.
3. Wir behalten uns vor, den Termin zu streichen, wenn die Mindestteilnehmerzahl 15 nicht erreicht wird.
4. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Seminar-kosten (inkl. Seminarunterlagen), Tagungsge-tränke und Verpflegung.
5. Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Ab-sage nach dem 04.01.2020 die volle Teil-nahmegebühr fällig.
6. Wichtig! Bitte beachten: umseitige Teilnah-mebedingungen.

### Inhalt Seminar Nachträge

Nachtragswesen gemäß VOB/B: Änderungen des Bauentwurfs oder andere Anordnungen des Auftraggebers (§ 2 Abs. 5 VOB/B), dazu: Mehr-mengen-Urteil des BGH vom 08.09.2019 - VII ZR 24/18, im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 VOB/B), bei Vereinbarung einer Pauschalsumme, das neue BGB-Nachtragssystem 2018 (für Verträge ab 01.01.2018) u.v.m.

Es wird empfohlen, die VOB 2019 mitzubringen (erhältlich z. B. im Beuth-Verlag) sowie das BGB in der aktuellen Ausgabe (z. B. Beck-Texte im dtv 84. Auflage 2019).

**Referent:**

RA Thorsten Albrecht, Weiss Weiss RAe

# Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk NORD GmbH

## 1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

## 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben. Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

## 3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

## 4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung früher als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage **bis eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Ggf. kann in der Ausschreibung einer Veranstaltung ein abweichender Termin für eine Abmeldung bei voller Rückerstattung der Teilnahme genannt sein. Bei Absage nach diesem Termin ist der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang bei der BfH maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

## 5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## 6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

## 7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: 01.09.2018